

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

69 (10.3.1900)

# Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. März 1900.

## Badischer Landtag.

### 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 8. März 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eifenlohr, Geh. Oberregierungsrath Heil, Oberbaudirektor Honnell.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Eingegangen ist eine Petition des Bezirksvereins Baden-Walzburg im deutschen Fleischerverband um Aufhebung der Fleischzölle.

Zur Berathung steht das Budget des Wasser- und Straßenbaues.

Berichterstatter Abg. Dr. Heimburger glaubt dem Hohen Hause einen Gefallen zu erweisen, wenn er das, was er im gedruckten Kommissionsbericht vorgetragen habe nicht wiederhole. Er beschränkt sich daher auf den Hinweis auf den Bericht.

Abg. Fischer II. hält es für wünschenswerth, daß der Oberrheinkanal so bald als möglich erbaut wird. Selbstverständlich könne das Unternehmen nur vom Staat ausgeführt werden. Landwirtschaft und Industrie werden ganz eminente Vortheile von dem Kanal haben. Es sei zu hoffen, daß die Großh. Regierung jetzt eine freundlichere Stellung zu dem Unternehmen einnimmt. Er möchte um Auskunft bitten, wie weit die Angelegenheit gediehen ist.

Minister des Innern Dr. Eifenlohr: Die Auskunft in der Form, wie sie der Vorredner wünscht, könne er heute nicht geben, da die Angelegenheit noch eine Sachverständigenkommission beschäftigt, deren Bericht ihm zur Zeit noch nicht vorliegt. Inzwischen haben sich verschiedene Interessenten an das Ministerium gewendet mit dem Anerbieten, daß sie aus gewerblichen Rücksichten geneigt seien, an dem Bau des Kanals theilzunehmen, wodurch die Aussichten für den Bau des Kanals wesentlich günstiger geworden sind. Sobald der Bericht der Sachverständigenkommission vorliegt, werde er von dem Inhalt des Gutachtens dem Hohen Hause Kenntniß geben.

Abg. Pfeifferle anerkennt, daß der Geschäftszweig der Wasser- und Straßenbauverwaltung trotz der Wassererschäden im letzten Jahre mit großem Sachverständniß durchgeführt sei. Er sei früher für das Decksystem wegen der großen Kosten nicht besonders eingenommen gewesen; durch die Denkschrift sei er jetzt eines anderen belehrt worden. Wünschenswerth wäre es, wenn zur Beschotterung der Straße bei Rothweil mehr das vorzügliche Kaiserföhler Steinmaterial verwendet würde. Bezüglich des Oberrheinkanals wäre es erfreulich, wenn eine Aktiengesellschaft durch Betheiligung das Unternehmen fördern würde. Beim Umbau der Dreifambrücke bei Rimbürg bitte er die Gemeinde Rimbürg thunlichst mit Beiträgen zu verschonen. Weiter halte er es für wünschenswerth, daß wenn der Umbau der Schleußenbrücke bei Kiesel vorgenommen wird, zunächst der Oberbau umgebaut wird. Da alle Brücken oberhalb Kiesel erweitert wurden, so befürchte man, daß sich das Hochwasser gerade an der Brücke bei Kiesel stauen wird. Die Gemeinde wünscht daher, daß die Brücke erweitert wird. Da die Brücke eine Schleußenbrücke ist, so sei der Umbau Sache der Flußbauverwaltung und die Kosten müsse der Staat tragen. Die Erhöhung der Dreifam- und Elzdämme sei ebenfalls notwendig; auch sollten die Dämme des Leopoldkanals fahrbar gemacht werden, wobei der Staat einen Theil der Kosten zu tragen hätte. Redner befürwortet schließlich die Petition der Geometer und verlangt Besserstellung dieser Beamtenkategorie, damit der Zugang zum Geometerfach wieder größer wird.

Abg. Straub vermißt in dem Verzeichniß der Straßen, bei denen die deckenweise Unterhaltung eingeführt ist, die Inspektionsbezirke Ueberlingen und Konstanz. Es sei nicht einzusehen, warum gerade diese beiden Bezirke ausgeschlossen sind; er möchte daher die Regierung ersuchen, auch diese Bezirke zu berücksichtigen.

Oberbaudirektor Honnell möchte zunächst dem Herrn Abg. Pfeifferle danken für die freundliche Anerkennung, die er den Wasser- und Straßenbaubehörden gewidmet hat. Der Herr Abg. Pfeifferle habe eine ganze Reihe von Punkten, die die Wasser- und Straßenbauverwaltung betreffen, hervorgehoben. Wenn er zunächst betont hat, wie in der Denkschrift auch schon angedeutet ist, daß man bei der Einführung der deckenweisen Unterhaltung die Erwartungen hinsichtlich der Vortheile für den Verkehr nicht zu hoch spannen dürfe, so habe er damit vollständig recht. Es sei schlechterdings nicht möglich, die Straßen so zu unterhalten, daß keine Unbequemlichkeiten für den Verkehr erwachsen. Wo Licht ist, ist Schatten. Die deckenweise Unterhaltung biete mehrere Lichtpunkte gegenüber der der flüchtigen Unterhaltung, aber auch ziemlich dunkle Schatten. Es sei insbesondere auch nicht möglich, das Aufbringen der neuen Decken so zu bewerkstelligen, daß dadurch der Verkehr auf der Straße nicht empfindlich belästigt, sogar unterbrochen werde. Derartige Belästigungen des Verkehrs dauern allerdings viel kürzer als bei der flüchtigen Unterhaltung, sie

werden aber bei der deckenweisen Unterhaltung ungleich empfindlicher. Wichtig sei auch, daß durch das Abfahren der Straßen allmählich flüchtweise die Straßen recht gering werden. Das sei gar nicht zu vermeiden, denn die Straßen müssen herunterkommen, damit man überhaupt in der Lage ist, wieder neue Decken hinaufzubringen. Alles in allem zusammengenommen, werde überall da, wo der Verkehr groß ist, die deckenweise Unterhaltung für den Verkehr die größeren Vortheile bieten. Hier möchte er die Anfrage beantworten, die der Herr Abg. Straub gestellt hat. Es sei richtig, daß in den Bezirken Konstanz und Ueberlingen bis jetzt nichts zur deckenweisen Unterhaltung vorgehen ist. Das habe seinen Grund einmal darin, daß im allgemeinen in jenen Bezirken der Straßenverkehr sehr schwach ist; der Hauptgrund aber liege darin, daß dort verschwindend wenig hartes Material verwendet wird. Im allgemeinen sind in diesen Bezirken die Straßen mit Kies, in der Nähe des Jura auch mit Kalkstein, und zwar von geringer Güte, unterhalten. Bei dieser Schotterart sei deckenweise Unterhaltung weniger geeignet. Die deckenweise Unterhaltung gewähre nur da entschiedene Vortheile gegenüber den unvermeidlich damit verbundenen Nachtheilen, wo man es mit hartem Material zu thun hat, wo man auch genöthigt ist, in nicht zu weit auseinanderliegenden Zeiträumen eine kräftige Schotterdecke aufzubringen. In der Seegegend aber sei das harte Material theuer, da man nur eine Bezugsquelle, nämlich die Basalte im Höhgau habe. Auf den wenigen verkehrsreicheren Straßenstrecken der Bodenseegegend Dampfstraßenwalze anzuwenden, würde sich schon wegen der beträchtlichen Transportkosten für diese Maschinen nicht lohnen.

Durchaus bestätigen wolle er übrigens, daß das Verzeichniß der für die deckenweise Unterhaltung vorgesehenen Straßen, wie es im Kommissionsbericht gegeben ist, nicht unabänderlich abgeschlossen ist. Es sei recht wohl denkbar, daß die Oberdirektion in der Folge auch dazu kommt, in der Seegegend vielleicht da und dort Dampfwalzen zu verwenden; möglicher Weise werde man die städtischen Walzen oder umgekehrt werden die Städte die Walzen benötigen, die seitens der Straßenbauverwaltung angemietet sind, später vielleicht auch angekauft werden. Der Herr Abg. Pfeifferle habe dann hingewiesen auf den Bezug von besserem Hartgestein aus dem Kaiserstuhl. In jener Gegend befinde sich allerdings noch eine ziemliche Anzahl von Kiesstrahlen, mit denen man ja bis in die neuere Zeit zufrieden gewesen sei und in vielen Landesgegenenden noch zufrieden ist. Die Kiesstrahlen seien vielfach besser als die Kalksteinstrahlen. Das aber müsse er betonen, daß, wenn man von einer Unterhaltung der Straßen mit Kies absehen wollte, der Aufwand für die Straßenunterhaltung ganz außerordentlich answachsen würde.

Die Straßenbauverwaltung könnte es nur begrüßen, wenn im Kaiserstuhl sich eine Steinbruch- und Steinschlagindustrie ausbilden würde. Es sei allerdings das Gestein nicht ganz einwandfrei, aber brauchbar, und möglicherweise werde es auch gelingen, durch die Art der Zubereitung die Mängel einigermaßen auszugleichen.

Wie die einzelnen Beiträge für die Rimbürgerbrücke ausgeschlagen sind, hierüber könne er augenblicklich ziffermäßige Angaben nicht machen, so viel aber könne er sagen, daß bei der Vertheilung der Beiträge Rücksicht darauf genommen sei, daß die betheiligten Gemeinden vor kurzem für die Theningerbrücke und auch für wasserbauliche Herstellungen herangezogen worden sind.

Bezüglich der Kiesel Schleußenbrücke habe der Herr Abg. Pfeifferle eine Reihe sehr zutreffender Bemerkungen gemacht. Er war es überhaupt, der ihn (Redner) schon im vorigen Frühjahr darauf aufmerksam gemacht hatte, daß hier etwas geschehen solle. Leider war es nicht möglich, die vorbereitenden Arbeiten fertig zu bringen, bevor an die Aufstellung des Budgets gegangen werden mußte und schließlich habe sich so viel herausgestellt, daß der Zustand der Brücke und die Verhältnisse, die in Frage kommen, nicht derart sind, daß es sich etwa rechtfertigen würde, in einem Nachtrag zum Budget jetzt noch ein mit großer Beschleunigung bearbeitetes Projekt zu berücksichtigen. Der wichtigste Punkt, den der Herr Abg. Pfeifferle hervorgehoben habe, sei der, daß er glaube, es handle sich eigentlich hier viel weniger um das Bauwerk als Brücke, sondern um das Bauwerk als Schleuße. Darin liege nun eben die Schwierigkeit. Man könne Schleußen bauen, die gut manövrierfähig sind, die ohne außerordentliche Anstrengung bewegt werden können und doch bei Hochwasser gar kein Hinderniß dem Abflusse des Wassers entgegenstellen. Diesen Anforderungen entspreche die im vorigen Jahre erstellte Neuershauser Schleuße. Bei Neuershausen gebe die dem Verkehr dienende Brücke aber für sich nebenan über die Dreifam. Wenn man nun in Kiesel ein derartiges Bauwerk haben wolle, so würde eine Trennung eintreten müssen in zwei Bauwerke, eine Schleuße und eine Brücke, und diese Brücke würde der Gemeinde Kiesel zur Last fallen. Nun liegen die Verhältnisse aber in Kiesel eigentlich nicht derart, daß man dazu gezwungen wäre, dieses jetzt gemischte Bauwerk räumlich auseinander zu ziehen. Er sei indeß gerne bereit, auch die Seite der Frage zu über-

legen, ob sich seinerzeit beim Umbau der Brücke auch hinsichtlich des Durchflußraumes ein Vortheil erreichen läßt, ohne daß dadurch für die Staatskasse, für die zum Flußbauaufwand beitragenden Gemeinden und für die Gemeinde Kiesel allzu große Kosten entstünden.

Die Befahrung der Elz- und Dreifamdämme sei allerdings ein alter Schmerz der Gemeinden. Es sei aber auch in letzter Zeit seitens der Gemeinden nichts in der Sache geschehen, als eben wieder eine erneute Eingabe eingereicht worden, die aber nicht viel anderes bringt, als schon im Jahre 1894 gebracht worden ist. Die Gemeinden möchten eben, daß man gestattete, daß auf diesen Dämmen gefahren wird. Dagegen habe nun die Wasserbauverwaltung gar nichts; allein sie müsse verlangen, daß Jemand da ist, der für diese Wege sorgt, der sie im Stand hält und auch für das sorgt, was etwa im Interesse der Sicherheit des Verkehrs notwendig ist. Auf die neuerliche Eingabe der Gemeinde wurde die Wasser- und Straßenbauinspektion angewiesen, noch einmal einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten und sich dabei auf das äußerste Nothwendige zu beschränken; die Oberdirektion habe die Absicht, nachher den Gegenstand in die Hand zu nehmen und zu versuchen, bei den Kreisaußschüssen eine günstige Stimmung für die Sache zu gewinnen, und er denke das Bezirksamt werde sich dann auch des Gegenstandes annehmen und so werde es schließlich doch dazu kommen, daß der Wunsch der betheiligten Gemeinden in Erfüllung geht, wie er hoffe, schon im Laufe der nächsten Jahre.

Abg. Schüler spricht sich anerkennend über die Thätigkeit der Wasser- und Straßenbaubeamten aus, die in den verflossenen Jahren hervorragendes geleistet haben. Auf der Straße von Breisach bis Rothhaus hätte das Decksystem fortgeführt werden sollen. Der wunde Punkt beim Fließsystem liege darin, daß die Thiere auf den frisch beschotterten Straßen schwer zu leiden haben. Er hoffe, daß das Decksystem möglichst ausgedehnt wird; der Kostenpunkt dürfe nicht in Frage kommen. Von dem Rheinkanal würden Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie Vortheile haben; man sollte daher auf den Kostenpunkt keinen so großen Werth legen. Unter dem Mangel an Geometern haben besonders die Gemeinden schwer zu leiden. Infolge der neuen Steuergesetze werde der Mangel voraussichtlich noch empfindlicher werden; die Regierung möge daher die Petition der Geometer berücksichtigen, da nur durch Besserstellung der Geometer dem notorischen Mangel an solchen Beamten abgeholfen werden kann.

Minister des Innern Dr. Eifenlohr dankt dem Vorredner für die freundliche Anerkennung, welche er den Behörden des Wasser- und Straßenbaues ausgesprochen hat. Er könne bestätigen, daß man von allen Seiten bemüht war, die großen Schäden, welche die Wasserfluth gebracht, wieder zu beseitigen und daß das Werk mit Energie angegriffen und auch zu einem guten Ende geführt wurde. Was die Geometerverhältnisse anbelangt, so erkenne die Regierung vollständig an, daß ein dringendes Bedürfniß nach Vermehrung des Personales vorliegt und daß diese Vermehrung des Personales am besten dadurch erreicht und angebahnt wird, daß die Gehaltsverhältnisse der Herren verbessert werden. Es sei nun von der Regierung in einem Schreiben, das er an die Budgetkommission gerichtet habe, die bestimmte Absicht ausgesprochen, in welcher Weise die Besoldungsverhältnisse der Geometer verbessert werden sollen. Dieser bestimmte Voratz finde in dem Hohen Hause, wie er annehmen dürfe, allgemeine Billigung.

Er glaube, damit sei doch den Herren Geometern und solchen, die diesen Beruf ergreifen wollen, die sichere Aussicht eröffnet, daß ihre Wünsche erfüllt werden. Die Sache noch auf diesem Landtag in Ausführung zu bringen, und jetzt diese einseitige Besserung des Gehaltes vorzunehmen, würde aber auf die allergrößten Schwierigkeiten stoßen, da bisher mit Energie und Konsequenz die Regierung daran festgehalten hat, daß jetzt keine Änderungen am Gehaltstarif vorgenommen werden sollen; wohl soll im nächsten Landtage eine allgemeine Revision der Gehalte vorgenommen werden. Sollte wider alles Erwarten diese allgemeine Revision noch auf Schwierigkeiten stoßen, so erkläre er, daß dann von Seiten des Ministeriums ein Antrag auf die partielle Revision unter allen Umständen auf dem nächsten Landtage eingebracht werden wird. Er glaube, daß mit dieser bestimmten Erklärung sich eine Aussicht auf Besserstellung der Geometer eröffnen wird. Wenn dann die Herren die Güte haben wollen, bei einer anderen Position, bei der der Amtsvorstände ebensolche Wünsche ihm entgegenzubringen, so werde er dankbar sein. (Geisterkeit.)

Abg. Blümmel ist dem Herrn Minister für seine freundliche Erklärung sehr dankbar und ersucht die Regierung, auch an die Aufbesserung der Bureauassistenten heranzutreten. Die Albtalstraße genüge dem heutigen, starken Verkehr nicht mehr; eine durchgreifende Korrektur sei dringend geboten. Je länger er sich mit dem neuen Rheinbrückenprojekt beschäftige, desto mehr festige sich seine Ueberzeugung, daß nur eine Brücke von Waldshut nach Coblenz in Frage kommen könne.

Abg. Geppert weist auf die Hochwassererschäden hin, die dadurch entstanden sind, daß die Renchkorrektur nur

bis Erlach durchgeführt ist. Es sei nicht angängig, daß die Rensch stückweise korrigiert wird. Hier müsse der Staat helfend eingreifen, damit das Werk zu Ende geführt werden kann. Er möchte um Auskunft ersuchen, wie weit die Verhandlungen betreffend die Renschkorrektur gediehen sind.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Daß die Renschkorrektur oberhalb Erlach ihr Ende erreicht hat und daß sich daraus sehr schlimme Folgen ergeben haben, könne er aus eigener Erfahrung bestätigen, den er sei selbst am Unglückstag in Rensch anwesend gewesen und habe gesehen, welche gewaltige Schäden damals die Rensch angerichtet hat. Die Großh. Regierung war auch erfüllt von dem Gedanken, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse, und habe seiner Zeit Vorschläge gemacht, wie die Renschkorrektur weiter geführt werden solle. Aber diese Vorschläge haben lebhaften Widerspruch unter den beteiligten Gemeinden gefunden und seien zuletzt in diesem hohen Hause gescheitert. Seitdem habe sich die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Sache immer dringender gezeigt. Man sei aber auch weiter zur Ueberzeugung gelangt, daß eine stückweise Korrektur hier nicht helfen könne, sondern daß die Korrektur durchgeführt werden muß bis zur Mündung der Rensch in den Rhein. Damit seien auch die Schwierigkeiten wieder bedeutend erhöht worden, nicht sowohl die technischen Schwierigkeiten, als die Schwierigkeiten, den Widerspruch der Gemeinden zu überwinden, die eben an der Sache ein sehr geringes Interesse haben und sich deshalb nach Kräften sträuben, zu diesen großen Kosten etwas beizutragen. Er könne aber dem Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß die ganze Sache im Auge behalten wird, daß es das redliche Bestreben der Regierung sein wird, eine schon längst als nothwendig befundene Abhilfe zu gewähren.

Abg. Dieterle: Die Beamten verdienen großen Dank für ihre energische Thätigkeit während der letzten Jahre; zu bedauern sei nur, daß die Ausführung mancher Projekte infolge Mangels an Beamten häufig sehr lange auf sich warten läßt. Das hohe Haus sei gerne bereit, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen größeren Zugang zu den technischen Fächern herbeizuführen. Auf dem Hohenwald und dem süblichen Schwarzwald mangle es noch sehr an Straßen, so daß viele Gemeinden noch nicht einmal dem Postverkehr angeschlossen sind. Er möchte diese Gegenden dem Wohlwollen der Regierung empfehlen. Die Baumpflanzungen an den Straßen seien im allgemeinen zu begrüßen; doch sei schon darüber geklagt worden, daß die Bäume zu nahe einander gegenüber stehen, so daß die Fuhrwerke die Bäume beschädigen. Die Althalstraße sei seiner Zeit für die Holzabfuhr erbaut worden, heute diene sie daneben auch dem großen industriellen Verkehr, wodurch die Straßenfläche stark abgenutzt wird. An einigen gefährlichen Stellen sei die Straße so schmal, daß zwei Fuhrwerke kaum an einander vorbeifahren können. Wenn die Straße bei Albrück jetzt verbessert wird, möge die Regierung auch an eine Verbreiterung denken. Da die Althalstraße hauptsächlich dem Durchgangsverkehr diene, so seien die Post, die Fabriken u. s. w. an der Korrektur mehr interessiert als die Gemeinden des Althals. Er möchte bitten, daß letztere zu den Beiträgen für die Korrektur so wenig als möglich herangezogen werden. Die Rheinbrücke bei Walshut verdiene ohne Zweifel den Vorzug vor dem Zurzacher Projekt. Wenn die Wasserkraft bei Lausenburg der Industrie dienstbar gemacht wird, so sollte dies in einer Weise geschehen, daß die landschaftliche Schönheit jener Gegend erhalten wird.

Abg. Mampel: Das vorzüglichste Straßenmaterial, der Porphyr, könnte noch mehr verwendet werden, wenn er weiteren Inspektionen zugewiesen würde. Die Dossenheimer Porphyrsteine könnten auch zu Bahnbauzwecken Verwendung finden.

Abg. Eder spricht dem Abg. Dr. Heimburger seine Anerkennung aus, daß er für das Decksystem so energisch eingetreten ist. Auch die Landstraßen sollten mit dem Decksystem versehen werden.

Abg. Birkenmayer ist wie früher, so auch heute noch überzeugt, daß die badischen Straßen den Vergleich mit jedem andern Lande aushalten. Gegenüber dem Abg. Dieterle müsse er betonen, daß auf der Straßenkarte nur die Landstraßen verzeichnet sind und daß seinerzeit der größte Theil der Staatsbeiträge für die Schwarzwaldstraßen verwendet wurde. Es wäre übrigens wünschens-

werth, daß auf der Straßenkarte auch die Kreisstraßen verzeichnet würden. Redner begrüßt die Forderung für ein neues Kollegialmitglied. Auch bei den Bezirksstellen sei die Geschäftsbürokratie notorisch, die Regierung möge daher weitere Stellen schaffen. In Gebirgsgegenden sollte das Flichsystem neben dem Decksystem angewendet werden; die Bevölkerung wüßte kein allzuräches Vorgehen mit dem Decksystem, weil viele kleine Leute beim Flichsystem Verdienst finden. Keinesfalls sollten die Steinlieferungen an Großunternehmer vergeben werden. Die Bestrebungen der Geometer seien vollbegründet. Da die Anforderungen an die Geometer durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ganz bedeutend steigen, so sei ihre Einreihung in eine andere Gehaltsklasse gerechtfertigt. Die Verbreiterung der Althalstraße wäre wünschenswerth, doch sei dieselbe mit Schwierigkeiten verbunden, auch würde dadurch zweifellos die landschaftliche Schönheit nothleiden. Einen Ausweg könnte man vielleicht durch Anlegung von Ausweichstellen finden. Die Postverwaltung könne nicht zu Beiträgen herangezogen werden, sonst wäre zu befürchten, daß die Post den Betrieb einstellt. Die Ausgaben für den Rheintanal wären wohl angelegt. Hinsichtlich der industriellen Anlagen bei Lausenburg erlaube er die Regierung darauf zu achten, daß der landschaftliche Charakter der Gegend erhalten wird. Auch sei zu bedenken, daß durch die Anlagen bei Rheinfelden die Lachssicherei schweren Schaden erlitten hat.

Abg. Weber spricht den Beamten des Wasser- und Straßenbaues seinen Dank aus für ihre erspriechliche Thätigkeit bei Ausbesserung der Hochwasserschäden. Bezüglich der Eingabe der Geometer habe er schon auf dem letzten Landtage auf die unzureichende Besoldung dieser Beamten hingewiesen; er wüßte nur, daß die Besserstellung möglichst bald erfolgt. Die Aufbesserung der Straßenwarte solle eine ausgiebigere werden, als im letzten Jahre.

Abg. Hoffmann bittet um Auskunft, warum die Straße von Bruchsal nach Forst noch nicht verlegt wurde. Er ersucht die Oberdirektion, ein Stück der Landstraße in Bruchsal, nahe bei der Unterführung der Bahn, pflastern zu lassen.

Abg. Laut ist erfreut über die Erklärungen des Herrn Ministers bezüglich der Renschkorrektur. Ebenso freue er sich über die bevorstehende Besserstellung der Geometer. Die Bezahlung der Schreibgehilfen der Geometer sei zu gering; eine kleine Erhöhung der Tagelöhner wäre wünschenswerth.

Oberbaudirektor Honsell bemerkt auf die Anfrage des Abg. Hoffmann, daß der Gegenstand für das gegenwärtige Budget vorbereitet war, aber zurückgestellt wurde, weil die Sache vollständig unklar war nach verschiedenen Richtungen. Sowie ihm erinnere, war von der Stadt Bruchsal angeregt, dort eine Aenderung an der Straße vorzunehmen, weil die Stadt ein neues Bauquartier eröffnen wollte. Die Straßenbauverwaltung sei auf den Gedanken eingegangen und habe das Projekt ausgearbeitet. Die Verlegung der Straße sei auch für den eigentlichen Landstraßenverkehr immerhin wünschenswerth. Als man aber der Sache näher trat, habe sich herausgestellt, daß eine Reihe von Dingen noch nicht ausreichend überlegt waren, so unter anderen die Entwässerung des ganzen Gebietes, was mit der Straßenveränderung zusammenhängt. Allerdings sei auch die Frage aufgelaucht, ob nicht die Großh. Eisenbahnverwaltung wünschen müsse, auch jene Straße über die Eisenbahn wegzuführen.

Es befinde auch noch wegen der Kosten für die Wege Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadt und Straßenbauverwaltung, und so war es nicht möglich, die Sache noch im Budget zu berücksichtigen. Es habe übrigens auch damals nicht den Eindruck gemacht, als ob die Bebauung jenes Quartiers in so naher Zeit bevorstehe. Wenn das aber der Fall wäre, so stehe nichts im Wege, diese Verlegung der Straße bei der Aufstellung des nächsten Budgets zu berücksichtigen.

Was das kurze Straßenstück anlangt, das ungepflastert geblieben ist zwischen dem Eisenbahndurchgang und dem Pflaster der Stadtstraße, so sei kein Zweifel, daß es zweckmäßig wäre, wenn es ebenfalls mit Pflaster versehen würde. Aber auch diese Sache schien nicht wichtig genug, um sie jetzt in einem Nachtrag zum Budget vorzusehen. So etwas Ungeheuerliches sei es nicht, wenn in einer Straße, die im allgemeinen gepflastert ist, auch ein Stück

ungepflastert ist. Hier in Karlsruhe war in der Kaiserstraße das Stück zwischen der Herrenstraße und der Waldstraße längere Zeit ungepflastert, lediglich des Versuches wegen, um zu beobachten, was sie kostet u. s. w., also große Mißstände werden nicht entstehen, wenn das Straßenstück in Bruchsal etwa noch zwei Jahre hauffirt bliebe, sofern nicht etwa der ordentliche Etat die Mittel geben sollte, diese an sich nicht bedeutende Arbeit zu machen. Allein es handle sich hier um eine Straße, die unter Umständen — je nach der Behandlung, die der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Pflastergeldes und die Ausschreibung der Landstraßen erfahren wird — die Eigenschaft als Landstraße verlieren würde, und in diesem Moment scheine es nicht angezeigt, über diese an und für sich nicht dringliche Sache einen Entschluß zu fassen.

Abg. Müller-Weinheim gibt der Befriedigung darüber Ausdruck, daß auch eine Straße bei Weinheim in die Zahl der Straßen aufgenommen wurde, bei denen das Decksystem zur Anwendung kommen soll. Leider vermisse er eine Position für die Regulierung des Weichselgebietes. Die Landwirthe leiden durch die Ueberschwemmungen schwer; der jährliche Schaden belaufe sich durchschnittlich auf 15- bis 20 000 M., den die Gemeinden nach dem Verhältniß zu tragen haben. Er bitte die Regierung um Auskunft über den derzeitigen Stand der Sache; eventuell möge die Regierung einen Nachtrag in's Budget einstellen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Die Mißstände, welche sich im Weichselgebiet zeigen, seien gerade so groß, wie diejenigen an der Rensch, ebenso auch die Schwierigkeiten. Denn auch dort erscheine das, was der einen Gemeinde vortheilhaft und wünschenswerth erscheint, den anderen Gemeinden unangenehm und schädlich. Dazu komme aber noch, daß man es mit zwei verschiedenen Regierungen zu thun habe, in dem ja die unteren Gemeinden in Hessen liegen und wir nicht nur die Zustimmung dieser Gemeinden, sondern auch die Mitwirkung der hessischen Regierung in Anspruch nehmen müssen. Nach sehr langwierigen und sehr schwierigen Vorarbeiten sei es aber im vorigen Herbst gelungen, daß nunmehr eine Verständigung der beiden Regierungen über die Grundlagen des ganzen Besserungswerkes erzielt worden ist. Das war aber nicht möglich, jezt schon in diesem Landtage mit einer Vorlage aufzutreten, weil nun die ebenso schwierigen Detailberathungen besonders auch über die Art und Weise und über die Zeit, in welcher die einzelnen Arbeiten vorgenommen werden müssen, noch mit der hessischen Regierung zu pflegen sind. Nachdem aber einmal über die Grundlage eine Einigung gewonnen ist, sei ein großer Schritt nach vorwärts gemacht worden, und er gebe sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, weiter zu schreiten und daß auf dem nächsten Landtage wohl die Wünsche des Herrn Vorredners erfüllt werden. Daß das Werk für Weinheim und Umgegend von allergrößter Bedeutung ist, werde von Seiten der Großh. Regierung anerkannt, und er glaube auch, der jezt gefundene Boden sei ganz geeignet, um die Sache zur Durchführung zu bringen.

Abg. Kriechele ersucht die Regierung, auf eine weitere Erörterung in Sachen der Waldshuter Brücke nicht einzugehen, da eine bezügliche Petition noch einlaufen werde. Er empfiehlt die Petition der Geometer dem Wohlwollen der Regierung.

Abg. Mampel befürwortet die alsbaldige Erfüllung einer Brücke zwischen Schlierbach und Ziegelhausen.

Abg. Blattmann bittet, daß die Glotterthalstraße zur Staatsstraße erhoben wird.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, der beantragt, die Erklärung des Herrn Ministers in's Protokoll aufzunehmen, wird die allgemeine Berathung um 1 Uhr geschlossen.

\* Karlsruhe, 9. März. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 10. März 1900, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern — Hauptabtheilung IV — für die Jahre 1900 und 1901, Verwaltungszweige des Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Titel XVII der Ausgabe, Titel VIII der Einnahme. Berichterstatter: Abg. Dr. Heimburger.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

#### Bürgerliche Rechtskreise.

3.172.2. Nr. 1928. Mosbach. Bauunternehmer Philipp Ueberle zu Heibelberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Rutt in Mosbach — klagt gegen die selbige Anna Weber, früher zu Mündenthal, z. St. unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte ein Auerkennnissurtheil des Großh. Amtsgerichts Mosbach zum Handbuch der Gemeinde Mündenthal auf die Liegenschaften des Landwirths Wilhelm Weber von Mündenthal habe eintragen lassen, mit dem Antrage, das von der Beklagten am 30. Dezember 1898 bei dem Großh. Amtsgericht Mosbach gegen Landwirth Wilhelm Weber von Mündenthal wegen einer angeblichen Darlehensforderung vom 29. Dezember 1898 erwirkte Auerkennnissurtheil auf die Liegenschaften des Wilhelm Weber im Handbuch der Gemeinde Mündenthal dem Kläger gegenüber für rechts-wirksam zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach auf Dienstag den 1. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 24. Februar 1900. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Rabung.

3.202.1. Nr. 4568. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Seitens der Georg Adam Münch Ehefrau Maria geb. Hillengass in Obrigheim wurde der Antrag gestellt, die am 18. Mai 1834 in Obrigheim geborene und an unbekanntem Orten abwesende Christiane Hillengass für todt zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine, der

auf Samstag, den 6. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr festgesetzt ist, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Mosbach, den 2. März 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

3.171.2. Nr. 5730. Mosbach. Die Frieda Emilie Hönig von Lohrbach, vertreten durch ihren Vormund, Georg Adam Emig in Strümpfelbrunn, dieser vertreten durch Rechtsanwält Neumann hier selbst, klagt gegen den z. St. an unbekanntem Orten abwesenden, früher zu Lohrbach wohnhaften selbigen Hader Wilhelm Sommer auf Grund des § 1708 d. B. G. B. auf Entziehung einer monatlichen, in Vierteljahresraten vorzuschüssigen Rente von 30 M. — ebenfalls in richterlich festzustellender Höhe — bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mosbach auf Samstag den 14. April 1900, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 5. März 1900. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Heber.

3.267.1. Nr. 4808. Freiburg. Die Ehefrau des Michael Schwaib, Marie geb. Rimmle zu Freiburg, jezt in Karlsruhe, vertreten durch die Rechtsanwält Dr. D. Mayer u. Sinauer in Freiburg, klagt gegen ihren Gemann, Gärtner Michael Schwab von Wittnau, Amt Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen böswilliger Verlassung und grober Mißhandlung mit dem Antrage auf Scheidung der am 6. April 1880 zwischen ihr und dem Beklagten abgeschlossenen Ehe und ladet den Beklagten zur

mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf:

Mittwoch, den 2. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 7. März 1900. Dr. Zabler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.288. Nr. 2878. Konstantz. Die Ehefrau des Steinbauers Robert Kupfer Maria geb. Zeller in Wellingen wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstantz — Civilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen für demjenigen ihres Gemannes abzulassen. Konstantz, den 26. Januar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: C 158.

# Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien.

Ausgaben. Betriebs-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899. Einnahmen.

I. Schadenzahlungen (einschl. d. Erhebungskosten ab: Anteil der Rückversicherer)	K		h		I. Uebertrag der Fonds vom Vorjahre:	K		h	
	K	h	K	h		K	h	K	h
II. Regie-Auslagen					1. Prämien-Reserve (abzüglich des Anteils der Rückversicherer)	2 600 122	22		
1. Organisationskosten			504 346	72	2. Capital-Reserve	658 209	38		
2. Provisionen					3. Reserve für Courschwankungen der Wertpapiere	357 694	50		
3. Laufende Verwaltungs-Auslagen:					4. Außerordentliche Schaden-Reserve	800 000		4 416 026	10
a. Miete, Beheizung und Beleuchtung	36 394	82			II. Reserve für schwebende Schäden vom Vorjahre (abzüglich des Anteils der Rückversicherer)			1 120 564	
b. Gehalte der Bureaubeamten	358 637	82			III. Prämien-Einnahme abzüglich Storni ab: Rückversicherung	4 765 859	59		
c. Gehalte und Reise-Auslagen der Acquisiteure und Inspectionsbeamten	185 376	17			ab: Rückversicherung	1 014 289	63	3 751 569	96
d. Druckkosten, Schreib- und sonstige Bureau-Erfordernisse	37 888	85			IV. Ertragniß der Capitalanlagen:				
e. Postport, Telegramme und Telefon	48 228	31	794 845	49	1. Zinsen von Einlagen bei Creditinstituten und Sparkassen			3 773	38
f. Allgemeine Verwaltungskosten	128 320	02			2. Effecten-Zinsen			339 841	14
4. Steuern und Gebühren			49 109	73	V. Andere Einnahmen:				
III. Abschreibungen und andere Ausgaben:					1. Policen-Gebühren			93 568	82
1. Abschreibungen an:					2. Coursgeinn an Effecten: realisirter			5 798	52
a. Organisationskosten (völlig aus der laufenden Rechnung gedeckt)									
b. Inventar			3 973	92					
2. Coursverlust:									
a. an Effecten (buchmäßiger)	102 214	74							
b. an Valuten	840	90	103 055	64					
3. Sonstige Ausgaben:									
a. Beiträge an die Bezirkskrankencassa	2 372	96							
b. Ordentl. Beiträge der Gesellschaft an die Versorgungscassa der Beamten	6 047	66	8 420	62					
IV. Reserve für schwebende Schäden:									
für Schäden des Rechnungsjahres	1 249 060								
ab: Anteil der Rückversicherer	144 066		1 104 994						
für Schäden der Vorjahre	215 920								
ab: Anteil der Rückversicherer	33 852		182 068						
V. Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres:									
1. Prämien-Reserve	3 347 430	39							
ab: Anteil der Rückversicherer	519 640		2 827 790	39					
2. Capital-Reserve									
3. Reserve für Courschwankungen der Wertpapiere									
4. Außerordentliche Schaden-Reserve			1 300 000						
VI. Ueberschuß aus der Jahresgebährung								448 898	50
								9 731 136	92

Aktiva.		Bilanz-Conto am 31. Dezember 1899.		Passiva.	
K	h	K	h	K	h
1. Cassastand			79 476	1. Eingezahltes Actien-capital	2 000 000
2. Disponible Guthaben bei Credit-Instituten und Sparkassen			882 456	2. Capital-Reserve	658 209
3. Wertpapiere zum Coursvertheil vom 31. Dezember 1899	8 162 933	44		3. Reserve für Courschwankungen der Wertpapiere	261 273
4. Wechsel im Portefeuille	99 540	30	8 262 473	4. Außerordentliche Schaden-Reserve	1 300 000
5. Actio-Salbi der Rechnungen mit den Rückversicherern			386	5. Prämien-Reserve abzüglich des Anteils der Rückversicherer	2 827 790
6. Ausstände bei Agenturen und Filialen			45 351	6. Reserve für schwebende Schäden der Rückversicherer	1 257 062
7. Diverse Debitoren			136 090	7. Versorgungscassa der Beamten und Diener	276 932
8. Cautionen			4 389	8. Cautionen	222 162
9. Vortrag der am amortisirenden Organisationskosten (vollständig abgeschrieben)			222 162	9. Passiv-Salbi der Rechnungen mit den Rückversicherern	249 823
10. Werth des Inventars (vollständig abgeschrieben)				10. Diverse Creditoren	100 523
			9 632 786	11. Unbezogene Dividenden	112
				12. Ueberschuß aus der Jahresgebährung	448 898
					50
					9 632 786

## Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft.

A. Dubsky, Hermann Gentilli, Bedt, Präsident des Verwaltungsrathes. General Director. Ober-Buchhalter.

Wien, den 24. Februar 1900. Geprüft und richtig befunden: J. L. Nagy, Josef Richter, Mag Schiff. General-Agentur für Baden: Wilh. Schreiber, Mannheim, B 1, 1. General-Agentur für die Rheinpfalz: Wilh. Duffing, Mannheim, K 2, 11.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 Ladung.  
 3.105.2. Nr. 2935. Karlsruhe. Die Ehefrau des Elektrotechnikers Hermann Berthold, Alma, geb. Grafhof in Gumburg, Prozeßbevollmächtigt Rechtsanwält Dr. Bielefeld hier klagt gegen ihren genannten Gemann, 3. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, 3. Jt. in Karlsruhe wohnhaft, unter der Behauptung, daß die Streittheile am 8. Januar 1876 die Ehe mit einander abgeschlossen hätten, der Beklagte aber, der im Jahre 1836 zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt worden sei, nach der Verbüßung sich heimlich entfernt habe und sich seither um die Klägerin nicht mehr gekümmert habe, somit sich in böswilliger Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten habe, mit dem Antrage auf Eheauflösung.  
 Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 24. April 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Karlsruhe, den 1. März 1900.  
 Dr. Haas,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

boren den 6. Dezember 1841 in Altshausheim,  
 c) Marie Agnes Seemuth, geb. den 10. Februar 1835 in Altshausheim, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, den 24. September 1900, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens bis zum Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Schwefingen, den 28. Februar 1900.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mater.  
 Aufgebot.  
 3.88.2. Nr. 2923. Achern. Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:  
 Der am 18. März 1852 zu Oberjasbach geborene, im Mai 1870 nach Amerika ausgewanderte und seit 1876 verschollene Georg Streif, dessen Todeserklärung von seinem Bruder, Milchhändler Anton Streif in München, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Landwirt Wilhelm Striebel von Oberjasbach, beantragt ist, wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin vom Dienstag den 20. November d. Js., Vormittags 9 Uhr, dahier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde. Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin hierher Anzeige zu machen.  
 Achern, den 22. Februar 1900.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

**Aufgebot.**  
 3.169.2. Nr. 2918. Eberbach. Auf Antrag der väterlichen Erben, Frau Philippine geborene Schell in Eberbach, werden die Verschollenen, väterlich Karl August Schell und Maria Veronika Schell, beide von Eberbach, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, 9. Oktober 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls deren Todeserklärung erfolgen würde.  
 Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Eberbach, den 3. März 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 gez. Königl.  
 Dies veröffentlicht:  
 Heinrich, Gerichtsschreiber.  
**Aufgebot.**  
 3.180.2. Nr. 2403. Wiesloch. Auf Antrag des Vormundschaftspflegers Karl Schropp in Wiesloch wird der verschollene Bierbrauer Jakob Bogt, geboren am 12. Juni 1816 in Wiesloch, zuletzt, und zwar bis zum Jahre 1864 dort wohnhaft gewesen, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 19. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde.  
 Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin hierher Anzeige zu machen.  
 Wiesloch, den 19. Februar 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 Brugier.

**Aufgebot.**  
 3.32.2. Nr. 2403. Hedarbischofsheim. Johanna Düringer, geboren am 27. Dezember 1837 zu Oberginpern, und Johannes Düringer, geboren am 4. Oktober 1839 zu Oberginpern, sind seit 1859 in Amerika verschollen. Ihre Geschwister, Franz und Karl Düringer in Oberginpern, haben den Antrag auf Aufgebotsverfahren zum Zwecke ihrer Todeserklärung gestellt. Termin ist bestimmt auf:  
 Freitag, 5. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr.  
 Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden ersucht, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Hedarbischofsheim, 27. Februar 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Eichenhut.  
**Aufgebot.**  
 3.232.1. Nr. 2217. Gengenbach. Stefan Brucher, geb. am 6. Februar 1836 zu Nordbrach, wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag, den 29. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei Gr. Amtsgericht dahier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Gengenbach, den 6. März 1900.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Leberle.

**Aufgebot.**  
 3.131.2. Nr. 2821. Ettenheim. Felix Kirner Ehefrau, Rosa geb. Müll von Kappel und zuletzt dort wohnhaft, ist im Jahre 1852 oder 53 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.  
 Da der Antrag auf Todeserklärung derselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung  
 1. an die Verschollene, sich spätestens in dem auf  
 Dienstag 2. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Ettenheim, den 2. März 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 Dr. A. Fuchs.  
**Aufgebot.**  
 3.167.1. Nr. 2649. Ettenheim. Christian Haas, geb. 31. August 1839 zu Kippenheim und zuletzt dort wohnhaft ist im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.  
 Da der Antrag auf Todeserklärung derselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung  
 1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf  
 Dienstag den 2. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
 2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Ettenheim, den 3. März 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 Dr. A. Fuchs.  
**Aufgebot.**  
 3.170.1. Nr. 3198. Durlach. Die ledige Katharina Kappeler von Königsbach hat die Todeserklärung des am 27. September 1815 in Grünwettersbach geborenen Schuhmachers Johann Heinrich Kappeler und seiner am 26. März 1845 zu Königsbach geborenen Tochter Christine Kappeler, die beide nach Amerika ausgewandert und verschollen sind, beantragt.  
 Aufgebotsstermin wird auf Montag den 1. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr, bestimmt.  
 Aufforderung ergeht 1. an die Verschollenen, sich spätestens im Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, 2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Termin, dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Durlach, den 3. März 1900.  
 Gr. Amtsgericht:  
 (gez.) Weichold.  
 Dies veröffentlicht Gerichtsschreiber:  
 Frankl.  
**Kontur.**  
 3.182. Nr. 8008. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Haag, Inhabers eines Ofengeschäftes unter der Firma Karl Haag, Louis Kiefer Nachfolger hier, wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzugs der Schlußvertheilung aufgehoben.  
 Karlsruhe, den 5. März 1900.  
 Konkursverwalter  
 Kappenberg.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
 3.239. 2. Nr. 141. Furtwangen. In dem Konkurs über das Vermögen des Gottfr. Brien zu Ottenheim soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 340 M. Zu berücksichtigen sind 7 M. 11 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen.  
 2. März, den 7. März 1900.  
 Konkursverwalter  
 Egger.  
**Zwangsvollstreckung.**  
 3.875.3. Nr. 141. Furtwangen.  
**Versteigerungs-Ankündigung.**  
 Infolge richterlicher Verfügung werden am  
 Donnerstag den 22. März 1900, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften des Bäckers Andreas Klein in Furtwangen, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können beim Unterzeichneten eingesehen werden.  
 Beschreibung der Liegenschaften:  
 Grundbuch Furtwangen Band X, Nr. 242, S. 698  
 Circa drei Viertel Wiesfeld an der Hafnergasse neben Felix Ketterer, Schreiner, und Josef Wäbe, Werkführer, mit dem daraufstehenden zweistöckigen Wohnhaus mit gemöbltem Keller, einschichtigem Zwischenschoppe und zweistöckigem Detonomiegebäude. — Haus Nr. 22. Gejährt zu 26 000 M. In dem Hause befindet sich eine vollständig gut eingerichtete Bäckerei.  
 Furtwangen, den 19. Februar 1900.  
 Gr. Notariat:  
 Antoni.

**Zwangsvollstreckung.**  
 Nr. 346. Schopfheim.  
**Liegenschafts-**  
**Versteigerung.**

Infolge richterliche Verfügung werden am Samstag, den 7. April 1900, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Tegernau die nachbeschriebenen Liegenschaften des Landwirths Fritz Eichin zu Niedertegernau öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Steigerungsgebänge können auf dem diesseitigen Amtszimmer eingesehen werden.

- Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Niedertegernau.  
 1. Kp. Nr. 21. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall nebst 32 ar 49 qm Hofstall und Wiese auf der Moosmat Nr. 1500  
 2. 6 ha 89 ar 959 qm Ackerland in 7 Stücken. " 7350  
 3. 93 ar 1 qm Wiese in 2 Stücken. " 1625  
 4. 2 ha 76 ar 16 qm Wald in 4 Stücken. " 780  
 5. 6 ar 01 qm Hausgarten " 200  
 6. 4 ha 22 ar 13 qm Weide, Wald, Gehölz und Wege " 1600  
 Gesamtamtsschlag Nr. 13055 Lagerbuch Nr. 44a, Nr. 124 und Nr. 214 beiden Ueberfahrtsrechte. Schopfheim, den 27. Februar 1900. Groß. Notariat II. S. Bastian.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Entmündigung.**

3.265. Bretten. Durch Beschluß vom 5. März 1900 Nr. 4210 wurde Landwirth Friedrich Bräuning in Bretten wegen Trunksucht entmündigt. Bretten, den 5. März 1900. Groß. Amtsgericht.

**Erbenweisung.**

3.672. Bahl. Anton Fritsch, Witwer von Bildmannsfeld, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Karolina geb. Fäßler von da gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben. Bahl, den 27. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruß.

**Bekanntmachung.**

3.203.1. Nr. 3005. Breisach. Das Verzeichniß der Stammerberechtigten am Stammgute der Freiherren von Gleichenstein in Rothweil liegt auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Beteiligten bei dem unterzeichneten Amtsgerichte offen. Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung desselben rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei diesem Gerichte geltend zu machen. Breisach, den 24. Februar 1900. Groß. Amtsgericht. Haas.

**Bekanntmachung.**

3.165. Heidelberg. Das Anmeldeverzeichniß der Stammerberechtigten des Stammguts der Freiherren Wambolt von Umstadt zu Birkenau liegt dabei auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten offen. Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei diesem Gerichte geltend zu machen. Heidelberg, den 28. Februar 1900. Groß. Amtsgericht: Schott.

**Bekanntmachung.**

3.166.2. Nr. 2977. Freiburg. Die Anmeldeverzeichnisse der Stammerberechtigten der Stammgüter Graflich v. Rageneck'sches Majorat, Graflich v. Rageneck'sches allgemeines Fideikommiß, ältere Heinrich'sche Linie, Graflich v. Rageneck'sches allgemeines Fideikommiß, jüngere Philipp'sche Linie, mit dem Stammguthauptort Müningen liegen von heute an diesseits auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten offen. Die letzteren werden aufgefordert, etwaige Anträge auf Berichtigung und Ergänzung der Verzeichnisse rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden diesseits geltend zu machen. Freiburg, den 28. Februar 1900. Groß. Amtsgericht II. Dr. Reib.

**Bekanntmachung.**

3.34.2. Nr. 8627. Offenburg. Das Anmeldeverzeichniß der Stammerberechtigten des Stammguts „Durbach“ der Freiherren Horn von Bula von Döhlen liegt von heute an auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten dahier offen. Dies wird den Letzteren mit der

Aufforderung bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden dahier geltend zu machen. Offenburg, den 28. Februar 1900. Groß. Amtsgericht: gez. Werfel. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Birkenmeyer.

**Strafrechtspflege.**  
**Ladung.**

3.133.1. Rastatt. Friedrich Jakob Weiler, Hausknecht von Rängen, wird beschuldigt, zu Nr. 4295 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf: Freitag, den 20. April 1900, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Groß. Bezirkskommando zu Vrbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Rastatt, den 20. Februar 1900. Zirkel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Ladung.**

3.81.2. Nr. 2045. Bonndorf. Der am 23. März 1862 in Rogel geborene, zuletzt in Wetzlar wohnhafte Dienstknecht Jakob Gært wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf: Samstag, den 3. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hierseits zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirkskommando zu Vrbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bonndorf, den 26. Februar 1900. Paul, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Ladung.**

3.973.3. Nr. 2489. Radolfzell. Der am 6. März 1870 in Untergrombach, Amt Bruchsal geborene, zuletzt in Gailingen wohnhafte Kaufmann Salomon Schwarz wird beschuldigt, als Sanitätsgefreiter der Landwehr I ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf: Samstag, den 21. April 1900, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando Vrbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Radolfzell, den 20. Februar 1900. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Ladung.**

3.266.1. Nr. 3034. Schopfheim. 1. Der am 28. April 1870 in Baitenhäusen geborene, zuletzt in Wehr wohnhafte Monteur Philipp Ludwig Waibel, 2. der am 28. November 1872 in Riedelhausen geborene, zuletzt in Schopfheim wohnhafte Tischler Georg Bauer, 3. der am 27. Juni 1859 geborene, zuletzt in Fahrnau wohnhafte Schreiner Hermann Andreas Fuchs, 4. der am 29. August 1863 in Rehl geborene, zuletzt in Hofel wohnhafte Ziegler Felix Seeger, 5. der am 19. Dezember 1868 in Glasfalten geborene, zuletzt in Schopfheim wohnhafte Anecht Alois Philipp, und 6. der am 26. Januar 1872 in Gresgen geborene, zuletzt in Fahrnau wohnhafte Fabrikarbeiter Albert Greiner, werden beschuldigt, zu Nr. 4 — als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß und zu Nr. 1, 2, 3, 5, 6 — als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf: Donnerstag, den 3. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Vrbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Schopfheim, den 28. Februar 1900. Henkert, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Labung.  
 3.215.1. Nr. 5110. Offenburg. Gegen:

1. Jndor Wertheimer, geboren am 13. Juli 1876 in Durbach, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
2. Jakob Harter, geboren am 24. Juli 1876 in Niederhofsheim, zuletzt wohnhaft dafelbst.
3. Siegfried Hammel, geboren am 19. Juli 1876 in Offenburg, zuletzt wohnhaft dafelbst.
4. Karl Wetter, geboren am 8. September 1876 in Bunsweiler, zuletzt wohnhaft dafelbst.
5. Josef Feig, geboren am 11. Februar 1876 zu Kath Tennebronn, zuletzt wohnhaft dafelbst.
6. Alfred Adolf Hoffmann, geboren am 18. November 1877 in Basel, heimathberechtigt in Hornberg, Gichtarsitz.
7. Jakob Siefermann, geboren am 5. Januar 1877 in Wegelsbühl, zuletzt wohnhaft dafelbst.
8. Moritz Ahmann, geboren am 11. März 1877 in Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft dafelbst.
9. Beta Julius Eduard Goloch, geboren am 7. November 1877 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
10. Wilhelm Grethel, geboren am 18. Oktober 1877 in Böhlerthal, zuletzt wohnhaft dafelbst.
11. Michael Weiss, geboren am 24. September 1877 in Böhlerthal, zuletzt wohnhaft dafelbst.
12. Peter Berle, geboren am 1. Juni 1877 in Weitenung, zuletzt wohnhaft dafelbst.

ist das Hauptverfahren vor Gr. Landgericht, Strafkammer in Offenburg eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erwidert militärrückführenden Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B. S.

Dieselben werden auf Mittwoch den 30. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großherzogl. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Herrn Civilvorstehenden der Ortskommission in Offenburg, Trübs, Rehl, Karlsruhe und Bahl über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 6. März 1900. Gr. Erster Staatsanwalt: Arnolds.

**Ladung.**

3.974.3. Nr. 3107. Engen. Der am 10. Mai 1872 zu Rheinfelden geborene, in Welsingen heimathsberechtigte Papierarbeiter Martin Stark wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf: Samstag, den 14. April 1900, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kbnigl. Bezirks-Kommando zu Vrbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Engen, den 23. Februar 1900. Vohrer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Ladung.**

3.961.3. Nr. 6261. Bruchsal. In der Strafsache gegen 1) den am 1. August 1874 zu Karlsruhe geborenen, zuletzt in Rißlau wohnhaften Ledierer Ludwig Hermann Schneider und 2) den am 24. Mai 1876 zu Reute geborenen, zuletzt in Langenbrücken wohnhaften Richard Argendacher werden beschuldigt, als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf: Dienstag, den 17. April 1900, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirks-Kommando zu Vrbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bruchsal, den 22. Februar 1900. Branner, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

**Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.**  
**Zweimondvierziger Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1899.**  
**Gewinn- und Verlust-Rechnung.**  
 (Genehmigt von der Generalversammlung am 2. März 1900.)

A. Einnahme.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve):	819 390 31
in der Feuerversicherung	122 457 29
in der Glasversicherung	
b. Schadenreserve:	56 899 —
in der Feuerversicherung	2 733 —
in der Glasversicherung	
c. Sonstige Ueberträge	
2. Prämien-Einnahme abzüglich der Risiko-:	984 748 56
in der Feuerversicherung	75 291 78
in der Glasversicherung	
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft:	10 395 08
in der Feuerversicherung	575 39
in der Glasversicherung	
4. a. Zinsen	103 955 —
b. Miethserträge	
5. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren	
6. Sonstige Einnahmen:	228 —
Gebühr für Umschreibung von Aktien	2 176 673 36

B. Ausgabe.	
1. Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren:	
a. gezahlt: in der Feuerversicherung	42 335 58
in der Glasversicherung	2 446 80
b. zurückgestellt: in der Feuerversicherung	11 084 —
in der Glasversicherung	
2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer:	
a. gezahlt: in der Feuerversicherung	276 149 18
in der Glasversicherung	31 855 62
b. zurückgestellt: in der Feuerversicherung	61 611 —
in der Glasversicherung	3 981 —
3. Rückversicherungsprämien: in der Feuerversicherung	279 756 62
in der Glasversicherung	
4. Provisionen:	
in der Feuerversicherung — abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Antheils	136 328 21
in der Glasversicherung	13 701 68
5. Steuern und öffentliche Abgaben	21 843 67
6. Verwaltungskosten	112 864 67
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	2 553 12
8. Abschreibungen	14 170 20
9. Kursverluste auf Wertpapiere	847 643 96
10. Prämien-Ueberträge: in der Feuerversicherung	124 726 30
in der Glasversicherung	
11. Sonstige Reserven	
12. Sonstige Ausgaben:	
Zinsen für die Gelder der Beamten-Unterstützungskasse	1 945 67
13. Uebertrag und dessen Verwendung:	
1. an den Kapitalreservefonds	38 445 41
2. Zantienen	12 014 19
3. an die Aktionäre	138 000 —
4. an die Versicherten	
5. Andere Verwendungen und zwar an die Beamten-Unterstützungskasse	3 767 48
	192 227 08
	2 176 673 36

**Bilanz am 31. Dezember 1899.**

A. Aktiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	2 400 000 —
2. Hypothekensfreie Grundbesitz	40 000 —
3. Hypotheken und Grundschuldforderungen	1 856 828 55
4. Darlehen auf Wertpapiere	
5. Wertpapiere:	
a. 4 1/2%ige Rentenbriefe, Kurswerth M. 982 066,87, angenommen mit	M. 973 357,35
b. 3 1/2%ige Preussische Consols, Kurswerth M. 244 750, angenommen mit	" 244 750 —
c. 3 1/2%ige Deutsche Reichsanleihe, Kurswerth M. 97 900, angenommen mit	" 97 900 —
d. 3 1/2%ige Bremer Staatsanleihe, Kurswerth M. 16 218, angenommen mit	" 16 218 —
	1 332 225 35
6. Wechsel	
7. Guthaben bei Bankhäusern	211 552 15
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	14 475 62
9. Zinsforderungen	20 536 20
10. Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten	150 687 50
11. Rückstände der Versicherten	
12. Baare Kasse	1 870 96
13. Inventar und Druckfachen	
14. Sonstige Aktiva	
	5 528 176 33

B. Passiva.	
1. Aktien-Kapital	3 000 000 —
2. Kapital-Reserve-Fonds	718 980 20
3. Spezial-Reserve: Fonds für unvorhergesehene Fälle	474 106 32
4. Schaden-Reserve: in der Feuerversicherung	72 695 —
in der Glasversicherung	3 931 —
5. Prämien-Ueberträge: in der Feuerversicherung	847 643 96
in der Glasversicherung	124 726 30
6. Gewinn-Reserve der Versicherten	
7. Guthaben:	
a. anderer Versicherungs-Gesellschaften	M. 41 848,92
b. zweier Generalagenturen	" 371,05
	42 219 97
8. Darlehen	
9. Sonstige Passiva:	
a. nicht erhobene Dividende	M. 1 059 —
b. Beamten-Unterstützungskasse (mit Zinsen)	" 50 587,50
	51 646 50
10. Uebertrag	192 227 08
	5 528 176 33

Oldenburg, den 6. Februar 1900.  
**Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.**  
 Der Direktor: Harbers.  
 Die obige Vermögens-Aufstellung haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.  
 Oldenburg, den 9. Februar 1900. 3:111

**Der Aufsichtsrath.**  
 A. Schwarz, Vorsitzender, G. Ahlhorn, stellv. Vorsitzender, A. G. Gehrels, Oldenburg.  
 J. B. Roggemann, A. Schmidt, W. Fortmann, Th. Brauer, Zwischenhahn, Hannover. Oldenburg.  
 Subdirektion für das Großherzogthum Baden:  
**Carl v. Müller, Karlsruhe, Sofienstr. 53.**